Flächenmeldung zur beabsichtigten Eisweinbereitung

Senden an Behörde | Senden an Meldepflichtigen

Grundlage:§ 10 der Hessischen Ausführungsverordnung zum Weinrecht und zur Reblausbekämpfung vom 02.12.2010 in der jeweils gültigen Fassung

spätester Abgabetermin: 15. November des Erntejahres
Werden Trauben vor diesem Termin geerntet, ist die Meldung spätestens am nächsten Werktag abzugeben.

Registrierung Behörde

Name und Anschrift des Betriebes

E-Mail des Betriebes

Jahrgang 2026

Betriebs-Nr.

Pos. Nr.	Gemarkung, Lage	Flur	Flurstück	Flächen-ID	Rebsorte	Größe der Weinbau-Fläche m²
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Bemerkungen

digit. Signatur Meldepflichtiger

Datenschutzhinweis:
Die Daten, die Sie in dieses Formular eintragen, werden durch die zuständige Behörde verarbeitet. Bitte beachten Sie die Informationen nach Artikel 13 DSGVO.
Das Regierungspräsidium Darmstadt – Dezernat Weinbau unterrichtet den Landesbetrieb Hessisches Landeslabor zeitnah über den Inhalt der Meldungen.